

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 3. Juli 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2018.POM.766
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Debitorenmanagement und Fakturierung; Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Fachapplikation FIS/SUSA im Hinblick auf die Anbindung an das Enterprise Resource Planning (ERP) des Kantons Bern; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 - 2024 (Objekt- und Rahmenkredit)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Rechtsgrundlagen	4
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	4
3.1	Grundsätzliche Ausrichtung der vorgeschlagenen Lösung.....	4
3.2	Ausgangslage	6
3.2.1	Systembeschreibung	6
3.2.2	Besondere Systemanforderungen aus dem Massengeschäft	7
3.2.3	Lösung in anderen Kantonen.....	8
3.3	Grundzüge der Vorlage.....	9
3.3.1	Autonomie des Debitorenmanagements und der Fakturierung SVSA	10
3.3.2	Systemarchitektur	11
3.3.3	Betriebsorganisation	13
3.3.4	Fachorganisation	15
3.3.5	Anforderungen	16
3.4	Wirtschaftlichkeit.....	17
3.5	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	18
3.5.1	Eigenständiger Betrieb FIS/SUSA (Teilautonomie)	18
3.5.2	Schnittstellenanpassungen SAP – FIS/SUSA	20
3.5.3	Erneuerung Technologie, Automatisierung und Kundenportal FIS/SUSA	20
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	21



5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	22
5.1	Finanzen.....	22
5.1.1	Gebundene oder neue Ausgaben	22
5.1.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	22
5.1.3	Zusammenfassung der Kosten 2020 – 2024.....	25
5.1.4	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	26
5.1.5	Folgekosten	27
5.1.6	Budget und Finanzplan	27
5.2	Organisation und Personal	27
5.3	IT und Raum.....	28
6	Informationssicherheit und Datenschutz.....	28
7	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	29
8	Auswirkungen auf die Gemeinden	29
9	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	29
10	Auswirkung bei einer Ablehnung	29
11	Antrag.....	30

1 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt der Grosse Rat einen Kredit im Betrag von **CHF 5'057'000** für einmalige neue Ausgaben in den Jahren 2020 - 2024 sowie **CHF 1'208'000** für wiederkehrende neue Ausgaben (2021 – 2023). Der Kreditbeschluss beinhaltet folgende Elemente, welche nach dem Grundsatz der „Einheitlichkeit der Materie“ und der Transparenz in einem einzigen Beschluss zum Debitorenmanagement des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) zusammengefasst werden:

Anbindung von SUSA an die ERP-Lösung (SAP S/4HANA)

Die strategische Fachapplikation SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung) muss an die kantonale ERP-Lösung angebunden werden. Die hohe Komplexität der Systemlandschaft und der Betriebsprozesse erfordern, dass das Debitorenmanagement und die Fakturierung des SVSA in einen eigenständigen, teilautonomen Betrieb überführt werden. Durch eine weitgehende Entkoppelung von Fach- und Konzernapplikation werden die Einführungsrisiken im gesamtkantonalen Projekt ERP minimiert. Die spezifisch für den Betrieb des SVSA angepassten Module von FIS V10 können in einer eigenen Betriebsumgebung weiter genutzt werden. Die erst vor kurzem vom SVSA getätigten Investitionen in die Erneuerung der Applikation FIS Debi V10 (CHF 2.0 Mio.) werden geschützt. Der hohe Grad der Automatisierung sowie die aktuelle Effizienz und Kundenorientierung können dadurch unterbruchfrei sichergestellt werden. Die störenden Abhängigkeiten im Life-Cycle-Management von Konzern- und Fachapplikation werden durch die Entkoppelung der Architektur von SUSA und SAP-Plattform praktisch eliminiert, wodurch die technische und fachliche Weiterentwicklung der jeweiligen Anwendungen zukünftig vereinfacht wird. Die Vorgaben aus dem Projekt ERP werden vollständig erfüllt.

Der diesbezügliche Objektkredit umfasst einmalige Kosten für den Systemaufbau der Fachapplikation FIS/SUSA durch die inova solutions AG sowie die BEDAG Informatik im Betrag von CHF 893'000 (inkl. MWST) sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten für Betrieb, Produktion und Wartung im Betrag von CHF 1'208'000 (inkl. MWST).

Steigerung der Effizienz und Professionalisierung im Debitorenmanagement

Im Aufgabenbereich des SVSA bedeutet Debitorenmanagement nicht nur das technische Sicherstellen einer Buchhaltung oder des Fakturierungs- und Zahlungsverkehrs im Massengeschäft. Es stehen wesentliche Kundenbeziehungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung im Vordergrund der Überlegungen. Durch den teilautonomen Betrieb und die vorgeschlagene Lösung stehen neue Opportunities für die Optimierung der Betriebs- und Dienstleistungsprozesse offen. Diese sollen über rund 4 Jahre schrittweise und nachhaltig im Debitorenmanagement umgesetzt werden. Gestützt auf den Einsatz von neuen Webtechnologien können weitergehende, effizienzsteigernde Prozessoptimierungen und eine Erhöhung der Systemsicherheit und Benutzerfreundlichkeit im Zusammenspiel zwischen FIS- und SUSA-Modulen erreicht werden. Diese neuen Technologien ermöglichen die Realisierung der schon seit langem angestrebten digitalen Dialogplattform (analog TaxMe-Plattform der Steuerverwaltung im Rahmen von NESKO). Durch die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen werden die Anforderungen der Gesellschaft, der Kundschaft und des Amtes an die digitalen Serviceleistungen im Service Public wirksam und ausbaufähig erfüllt.

Die technologische und funktionale Erneuerung erfolgt schrittweise im Rahmen eines Programms nach erfolgter Betriebsumstellung in Form von Teilprojekten. Sie schafft im Rahmen des Life-Cycle-Managements FIS/SUSA unabhängig von der ERP-Lösung einen echten Mehrwert für die privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden des SVSA.

Der diesbezügliche Rahmenkredit beinhaltet die einmaligen Kosten für die Erneuerung der Technologie sowie die Weiterentwicklung des Debitorenmanagements innerhalb der Fachapplikation FIS/SUSA im Betrag von CHF 4'164'000 (inkl. MWST und Reserven).

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Abs. 1 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42, 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50, 52 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 14, 136, 139, 141, 146, 147 Abs. 3, 148, 149, 152 und 154a
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM, BSG 152.221.141), Art. 9
- Gesetz vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG, BSG 761.611), Art. 1 und 19 Abs. 1
- Verordnung vom 28. Oktober 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge und den Bezug von Forderungen durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (BSFV, 761.611.1), Art. 3 ff.
- Strassenverkehrsverordnung (StrVV, BSG 761.111), Art. 1 Abs. 1 und 3
- Gesetz vom 19. Februar 1990 über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Schifffahrtsgesetz, BSG 767.1), Art. 3 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 18 ff.
- Dekret vom 19. Februar 1990 über die Besteuerung der Schiffe (SSD, BSG 767.2), Art. 9
- Schiffsliègeplatzverordnung vom 5. Juni 2013 (SLPV, BSG 767.22), Art. 1 und 3
- Anhang VB der Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (GebV, BSG 154.21)
- ICT-Strategie des Kantons Bern 2016 - 2020 (RRB 105/2016 vom 3. Februar 2016)
- Enterprise Resource Planning (ERP). Entscheid strategische Grundsatzfragen und Freigabe Konzeptphase (RRB 1012/2017 vom 20. September 2017)
- Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 (Wirkungsvolle Dienstleistungen, Ziel 2)
- Projekt Enterprise Resource Planning (ERP). Ausgabenbewilligung für die Phasen Realisierung und Einführung, Rahmenkredit 2020 - 2024

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Grundsätzliche Ausrichtung der vorgeschlagenen Lösung

Mit RRB Nr. 1012 vom 20. September 2017 hat der Regierungsrat die Polizei- und Militärdirektion (POM) beauftragt, unter Einbezug der Projektleitung ERP eine Lösung für die Anbindung der Fachapplikation SUSA des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) an das ERP-System zu erarbeiten.

Grundsatz 4 dieses RRB legt fest, dass die Anbindung von Umsystemen grundsätzlich über eine Standardschnittstelle erfolgt. Für die Anbindung der Fachanwendung SUSA sind in der Konzeptphase spezielle Lösungen zu erarbeiten.

Die auf das vollautomatisierte Massengeschäft des SVSA ausgerichteten Funktionalitäten und Workflows (Debitorenmanagement, Fakturierung, Auskunftssystem), welche aktuell im FIS implementiert sind, sollen durch eine ebenso effiziente, betriebswirtschaftliche und kundenorientierte Lösung ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Einführung von ERP im Kanton Bern nicht durch die Komplexität dieser Prozesse mit zusätzlichen Risiken belastet werden.

Gestützt auf Kapitel 6.2 des Projektberichtes „ERP Phase 1: Abklärungsauftrag & Machbarkeitsstudie/Bericht zu den strategischen Grundsätzen“ wurde von der Projektorganisation ERP eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Finanzverwaltung, des SVSA, des KAIO sowie externer SAP-Experten eingesetzt, um folgende Varianten für eine mögliche Einbindung von SUSA in die zukünftige ERP-Architektur abzuklären:

- **Funktionalitätserweiterung SUSA (Teilautonomie)**
SUSA wird um fehlende Funktionen ergänzt (oder durch eine auf dem Markt existierende Standardapplikation ersetzt, die diese Funktionalität besitzt), um autonom agieren zu können, d. h. insbesondere um eine Buchhaltung, Stammdaten und die notwendige Business Logik.
- **Voller Funktionsausbau im SAP (Status-quo SUSA und Schnittstellen)**
Schnittstelle und Funktionalität des ERP wird analog heutiger Lösung bereitgestellt.
- **Übergangslösung**
Eine spezifische Fachanwendung übersetzt vorübergehend, um Zeit zu gewinnen, die Schnittstelle zu SUSA, um SUSA termingerecht an SAP anbinden zu können.

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Szenarien erarbeitet, dokumentiert und eine Bewertung vorgenommen, wie die Geschäftsprozesse SUSA/SVSA in die zukünftige ERP-Architektur des Kantons eingebettet werden könnten.

Aufgrund der durchgeführten Situations- und Variantenanalysen kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass ein Nachbau der aktuellen, komplexen Systemarchitektur mit der sehr engen und komplexen Schnittstellenanbindung zwischen Finanzsystem und SUSA sowie den SVSA-spezifischen Funktionalitäten und Workflows im zukünftigen ERP wenig Sinn macht. Der im erwähnten RRB definierte übergeordnete Grundsatz, dass ERP-Entwicklungen innerhalb des definierten Standards (und Best Practice) erfolgen sollen, könnte nicht eingehalten werden. Die Risiken für eine entsprechende Umsetzung im vorgesehenen Zeitrahmen wären sowohl für das Gesamtprojekt ERP als auch für die Sicherstellung der Betriebsabläufe und der ordentlichen Rechnungsführung des SVSA sehr hoch.

Folgende Punkte sprechen für einen funktionalen Ausbau im Rahmen und Betrieb der Fachapplikation SUSA und gegen einen Nachbau im ERP:

1. Das Einführungsrisiko ERP für den Kanton Bern wird bei einem Einbau der heutigen Funktionalität in SAP erhöht, indem das Volumen an Quantität und Komplexität merklich zunimmt. Knappe Ressourcen werden bei den Implementierungspartnern kumuliert gebunden.

2. Der aktuelle Abdeckungsgrad Geschäftsprozess / IT könnte kurz- und mittelfristig bei einer Integration in SAP nicht erreicht werden, mit massiven negativen Auswirkungen auf Effizienz, Personalbedarf und Dienstleistungsqualität.
3. Ein Nachbau der notwendigen Sonderlösung im SAP hat gegenüber dem Ausbau von SUSA keine Kostenersparnis zur Folge.
4. Die Anbindung einer in den Bereichen Debitorenmanagement und Fakturierung weitgehend ausgebauten Fachapplikation SUSA an die gesamtstaatlichen Prozesse sollte mit wenigen Einschränkungen erreicht werden können.
5. Durch die Auflösung der heute sehr starken fachlichen und technischen Abhängigkeiten im Bereich Debitorenmanagement und Fakturierung können die Life-Cycle-Erfordernisse der Konzernapplikation ERP und der Fachapplikation SUSA vereinfacht und weitgehend entkoppelt werden.
6. Gemäss Benchmark wird in allen Strassenverkehrsämtern die IT-Unterstützung mit autonomer Software sichergestellt. Der Datenaustausch mit ERP-Systemen erfolgt in konsolidierter Form. Mit Blick auf zukunftsorientierte Opportunities ist eine autonome Lösung zu bevorzugen.

Die aktuelle SUSA-Plattform mit den SVSA-spezifischen Anforderungen soll deshalb im Bereich Debitorenmanagement und Fakturierung ausgebaut und in die ERP-Gesamtarchitektur als Umsystem soweit integriert werden, damit Synergien mit dem zukünftigen ERP ausgenutzt werden können. Die Organisationsanforderungen aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling lassen sich hinsichtlich der Einführung von ERP entsprechend den Vorgaben des Gesamtprojekts umsetzen. Die Realisierung des Debitorenmanagements und der Fakturierung im Rahmen der Betriebsumgebung von SUSA - unter Vorbehalt der fachtechnischen und organisatorischen Bewilligung nach den Vorschriften der Gesetzgebung zur Steuerung von Finanzen und Leistungen – bildet die zielführende Basis für die weiteren konzeptionellen Arbeiten.

3.2 Ausgangslage

3.2.1 Systembeschreibung

Eigenschaft	Ausprägung
Einsatzzweck	SUSA ist eine strategische Informatikanwendung, welche die ordnungsgemässe Auftragsabwicklung und Haushaltsführung im Aufgabengebiet des SVSA unterstützt, sämtliche auftragsrelevanten Transaktionen erfasst und mit den vorgesehenen Aussensystemen (MOFAD/IVZ, FIS usw.) kommuniziert. SUSA ist im Wesentlichen auf das Massengeschäft ausgerichtet. Der Grad der Funktionalität ist auf die Organisation und die Prozesse des SVSA sehr fein abgestimmt SUSA kommuniziert mit der Fakturierung und dem Debitorenmanagement FIS. Auf diesen zwei Standardmodulen setzen die besonderen FIS-Anforderungen zur optimalen Unterstützung der spezifischen Geschäftsprozesse des SVSA im Massengeschäft auf. Deren Betrieb und die diesbezügliche Datenhaltung erfolgen auf der FIS Plattform. Die besonderen Betriebsan-

	forderungen an FIS wurden zum grossen Teil als Individualsoftware durch das SVSA in Auftrag gegeben.	
Einsatzgebiet	POM-SVSA, an allen Standorten für sämtliche Leistungsprozesse	
In Betrieb seit	FIS V8 seit Juli 2006 / FIS V10 ab Oktober 2017 (laufend optimiert)	
Betreiber	SUSA + FIS: BEDAG Informatik AG	
Lieferant / Entwickler	SUSA inkl. Schnittstelle: BEDAG Informatik AG FIS inkl. Schnittstelle: inova:solutions AG	
Anzahl Nutzer	Ca. 350	
Kennzahlen	Leistungspositionen	3'000
	Rechnungen	1'130'000
	eBilling Empfängerinnen/Empfänger	40'000
	Zahlungserinnerungen	120'000
	Mahnungen	40'000
	Betreibungsandrohungen	17'000
	Verfügungen Kontrollschilderentzug	6'400
	Polizeiauftrag Kontrollschildereinzug	1'600
	Gutschriften	90'000
	Rechtliches Inkasso	12'400
	Stornos	7'200
	Kontrollschilderreservation	45'000
	Telefonische Debitorenauskünfte	35'000
	Umsatz Verkehrsabgaben	CHF 263 Mio.
	Umsatz Gebühren	CHF 63 Mio.

3.2.2 Besondere Systemanforderungen aus dem Massengeschäft

Das SUSA nimmt unter den Umsystemen zum Finanzinformationssystem des Kantons (FIS) einen Sonderplatz ein. Einerseits ist dies technisch bedingt, da die Ausprägungen der verschiedenen Schnittstellen aufgrund der hohen Anforderungen eines Schalterkassenbetriebes und die Massenverarbeitungen viel detaillierter und mannigfaltiger umgesetzt wurden als bei den restlichen Umsystemen. Andererseits wurden im FIS zusätzliche Funktionen und Workflows implementiert, damit die Debitorenprozesse in sehr hohem Grade automatisiert und SVSA-spezifisch adaptiert werden konnten.

Die technischen und organisatorischen Besonderheiten wurden im Teilprojekt ERP in einer Situationsanalyse SUSA festgehalten. Die im heutigen Finanzinformationssystem und in SUSA umgesetzten vielfältigen Anforderungen hinsichtlich Funktionalität, Automatisierung, Performance und Verfahrenssicherheit im Massengeschäft sind darin einlässlich beschrieben. Es betrifft dies im Wesentlichen:

- Konfigurationsmöglichkeiten (Grundsatz, Automatisierung, dynamische Anpassungen, Ablagen, Ansicht)
- 9 zusätzliche Rechnungsstufen, 50 individuelle Geschäftsfallarten in der Fakturierung
- rechnungsartsspezifische Mahnprozesse (z.B. Kontrollschilderentzug/Polizeiauftrag)

- Erhöhung Automatisierungsgrad der spezifischen Geschäftsprozesse (25 spezifische Workflows)
- Optimale Auskunftsbereitschaft gegenüber Kundschaft (Debitoren- und Rechnungsübersicht inkl. Funktionalitäten)
- Massenproduktion Jahres-/Halbjahresavisierung (Januar und Juli)
- 80 spezifische Debitorenlayouts (inkl. Visualisierungen und Sortierung der Leistungspositionen für optimale Leistungstransparenz gegenüber Kundinnen und Kunden)
- Integration Cash-Management im Massengeschäft
- Automatisierung der Kontrollschilderreservation (jährliche Verarbeitung)
- Schwerverkehrsabgabeabrechnung (dynamische Auswertungsfunktion)
- Schalterkasse inkl. Fakturierungsfunktionalitäten und Übernahme Belege und Zahlungsinformation ins FIS
- Flottenrabatt (dynamische Auswertungsfunktion)
- E-Billing
- Eigener ¹DOM Mandant für den Druck- und Versand-Prozess
- Online-Schnittstelle für die Übergabe von Subject-Stammdaten und Bewegungsdaten zur Belegerstellung (Wochen-, Monats- und Quartalsfakturierung/Schalterkasse)
- Schnittstelle für die Übergabe von Buchungsregeln (LeistungsCodes)
- Batchschnittstellen für den Austausch von Informationen über den aktuellen Geschäftsstatus zum Entscheid über Entzugs- oder Betreibungsweg
- Schnittstelle für Bonitätsinformationen
- Schnittstellen für das Auslösen der Vorauszahlungsrechnungen der Kontrollschilderreservation und der Zahlungsinformation
- Batchschnittstellen für die Jahresavisierung und Halbjahresavisierung
- Schnittstellen für die Übertragung von Forderungen zum rechtlichen Inkasso an die Steuerverwaltung und die Zahlungsinformation

Alle Prozesse sind darauf ausgerichtet, einen möglichst vollständigen und reibungslosen Zahlungseingang bei der Verarbeitung der sehr hohen Anzahl unterschiedlicher Rechnungstypen (kantonale Verkehrssteuern und -gebühren, eidgenössische Verkehrsabgaben, kantonale Verwaltungsgebühren und Schiffs-liegeplatzmieten) und damit die lückenlose Ordnungsmässigkeit der Haushaltsführung zu gewährleisten.

Die auf das performante Massengeschäft ausgerichteten Funktionalitäten müssen im Umfeld der Produktion des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts unterbruchfrei und in vollem Umfang auch bei einer Erneuerung des kantonalen Finanzinformationssystems zur Verfügung stehen.

3.2.3 Lösung in anderen Kantonen

Bei den in den Strassenverkehrsämtern eingesetzten Lösungen handelt es sich um autonome Fachapplikationen, welche die Daten konsolidiert mittels Schnittstelle an die Konzernbuchhaltung übermitteln. Die Integration des Debitorenmanagements und der Fakturierung in die Konzernapplikation stellt im Vergleich zu anderen Kantonen ein Unikat dar.

Die Beschaffung einer bei einem anderen Kanton in Betrieb stehenden Fachapplikation mit integriertem Debitorenmanagement kommt aufgrund des unvollständigen Funktionalitätsum-

¹ Dokumenten Output Management: Industrielle Verpackung und Versand von Postgut durch die Bedag Informatik AG

fangs gegenüber SUSA (Kontrollschilderbewirtschaftung, Schifffahrt, risikoorientierte Prüfungsdisposition, elektronische Prüfberichte, Schiffs Liegeplatz-Verwaltung, elektronische Dosiers und Workflows in der Führerzulassung usw.) nicht in Frage. Die Auswirkungen auf die Gesamtorganisation des SVSA wären massiv und der eingeschränkte Nutzen durch die Übernahme und Adaption des Debitorenmanagements würde durch die unabsehbaren Auswirkungen bei einer generellen Systemumstellung im Prüfungs- und Verkehrszulassungsbereich bei weitem negativ kompensiert. Bei der Fachapplikation „viacar“, welche gegenwärtig in verschiedenen Kantonen im Einsatz steht, läuft zudem zur Zeit eine Totalerneuerung (Umbau COBOL), die aufgrund der Komplexität des Vorhabens frühestens per 2022 abgeschlossen sein soll. Aus Risikobetrachtung ist eine „Einkaufslösung“ nicht gangbar.

3.3 Grundzüge der Vorlage

Zur Verminderung des Einführungsrisikos im Projekt ERP des Kantons Bern sowie zur Auflösung der komplexen fachlichen und technischen Abhängigkeiten im Bereich Debitorenmanagement und Fakturierung zwischen dem kantonalen Finanzinformationssystem und SUSA soll ein unabhängiger Betrieb des Debitorenmanagements und der Fakturierung realisiert werden. Die dafür notwendigen Module der aktuellen Fachapplikation FIS sollen dabei in einem ersten Schritt technisch und organisatorisch in den Betrieb des SVSA überführt werden. Dadurch lassen sich die speziell definierten Funktionalitäten weiterhin in vollem Umfang nutzen und durch die rasche Umsetzung einer einfachen Schnittstellenlösung zum bestehenden kantonalen Finanzinformationssystem (FIS) können die fachlichen, technischen und organisatorischen Anpassungen ausserhalb der ERP-Einführung und deren Ressourcenrestriktionen bereits vorzeitig vorgenommen werden. Steht SAP als neue Konzernapplikation bereit, können die erprobten Schnittstellen entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung innert kürzester Zeit angebunden werden.

Die Konzernapplikation FIS der Finanzverwaltung kann mit diesem Vorgehen unabhängig und gestützt auf die ERP-Projektplanung zu gegebenem Zeitpunkt abgeschaltet werden, so dass die dadurch erwarteten Einsparungen realisiert werden können.

Weiter soll durch die vorgeschlagene Lösung die eingesetzte Technologie aktuell gehalten werden. Durch die Aktualisierung der für das Debitorenmanagement und die Fakturierung notwendigen Module von FIS/SUSA (Einsatz von Webservices, Hyperlinks) sollen die Prozesse in enger Koppelung von FIS und SUSA weitergehend medienbruchfrei automatisiert und als Teil der E-Government Strategie den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft auch nachhaltige digitale Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden (Kundenportal im Rahmen von BELogin). Neue, aktuelle Systemerweiterungen aufgrund übergeordneter Vorgaben sollen zeitnah umgesetzt werden (2020: neuer ESR; 2021/22: SAP-Anbindung; usw.). Die dafür notwendigen Aufwände sind durch das gewählte Vorgehen überschaubar, prospektiv planbar und zeitgerecht umsetzbar.

Die Anforderungen an die grösstmögliche Effizienz im Massengeschäft, die Systemsicherheit und die Ausrichtung auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft und die Kundenzufriedenheit werden mit der vorgeschlagenen Lösung erfüllt. Der Aufwand für unnötige telefonische Auskünfte und die Kundenbetreuung am Schalter wird mittelfristig weiter reduziert.

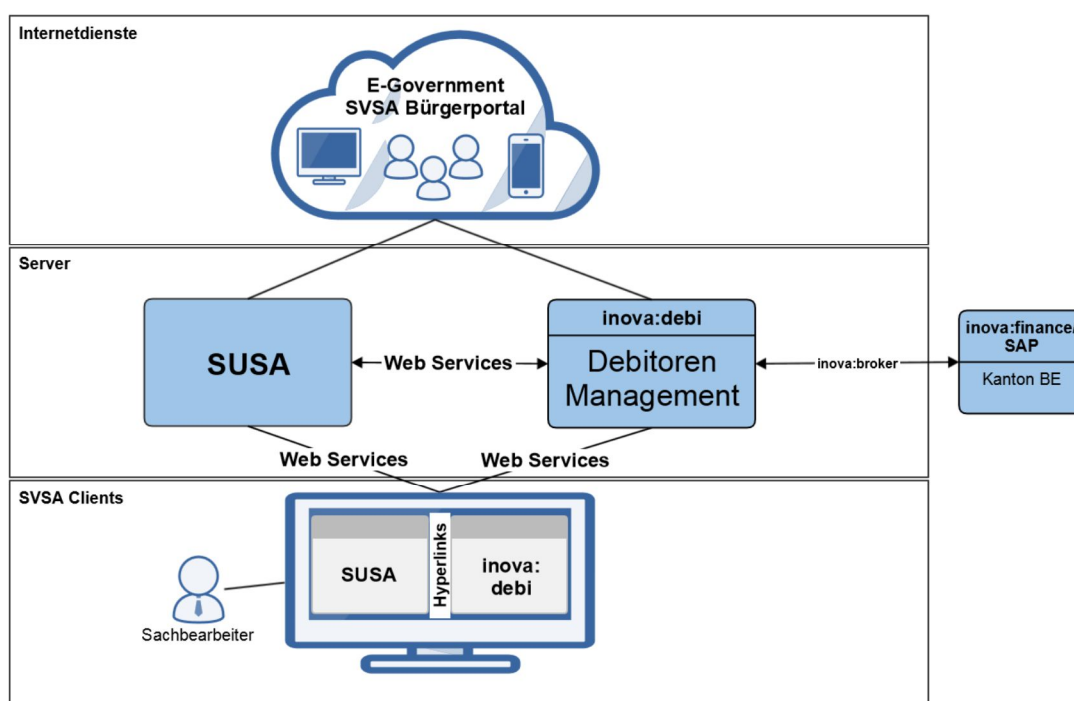
3.3.1 Autonomie des Debitorenmanagements und der Fakturierung SVSA

Die Lösung sieht die weitgehende Entflechtung zwischen dem kantonalen Finanzinformationssystem und der Fachapplikation SUSÄ in den Bereichen Debitorenmanagement und Fakturierung vor.

Eine umfassende Neuentwicklung des Debitorenmanagements innerhalb der Fachapplikation SUSÄ wurde konzeptionell eingehend geprüft, aufgrund der fachlichen Komplexität und den damit zusammenhängenden Realisierungs-, Einführungs- und Betriebsrisiken aber klar verworfen.

Die erst vor kurzem vollständig erneuerten FIS V10-Module, die durch die Erweiterung mit spezifischen Fachmodulen auf die hohen Anforderungen des weitgehend automatisierten Massengeschäfts und des vielseitigen Kundenkontakts ausgerichtet sind, sollen weiterhin zusammen mit SUSÄ in einem eigenständigen Betrieb verwendet werden. Durch die starke und weitergehende Systemintegration wird sichergestellt, dass SUSÄ den vollständigen Front-Office-Prozess (Geschäftsverwaltung, Fakturieren, Mahnwesen, Verrechnungen, Interaktion zur Kundschaft, Debitorenverwaltung, Kassengeschäfte usw.) abdeckt. Es ist sichergestellt, dass SUSÄ die Informationen zu sämtlichen Kundendossiers und Geschäften vollständig führt, und somit als umfassendes, aktuelles und performantes Auskunftssystem zur Verfügung steht.

Ab 2021 ist die Ablösung der aktuellen Windows-/Citrix-Technologie durch die einfacher zu wartende Webtechnologie geplant. Die heutigen FIS-Module werden mittels Webservices und Hyperlinks optimal mit SUSÄ verbunden. Dadurch lassen sich Prozesse und Abläufe systemübergreifend weitergehend automatisieren und notwendige Veränderungen (z.B. Schnittstellenanbindung SAP) lassen sich einfach adaptieren. Die Voraussetzungen für die Realisierung eines personalisierten Kundenportals (analog dem TaxMe-Portal) im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werden durch die technologische Erneuerung geschaffen.



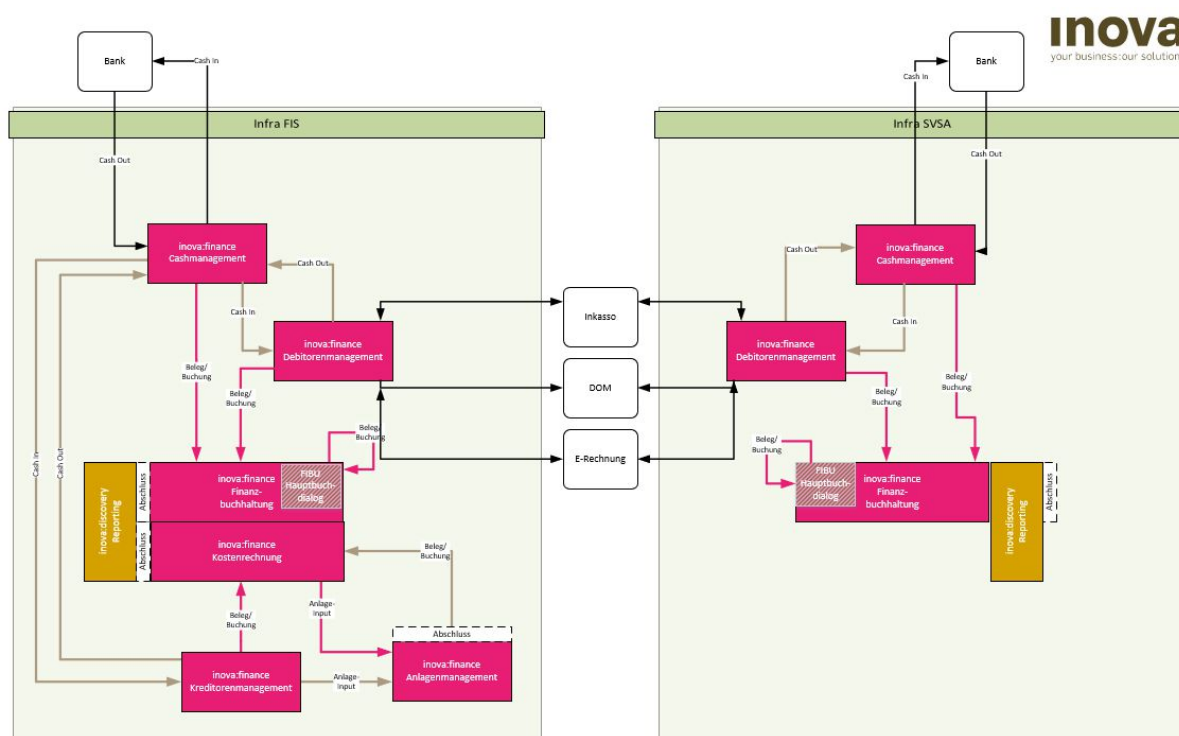
Die aktuellen Schnittstellen zum rechtlichen Inkasso (NESKO) sowie zum Druck der Rechnungsbelege (DOM) können ohne Unterbruch genutzt werden. Bestehende zentrale Services werden damit gemäss Vorgaben beibehalten.

Die vorgesehene Lösung mit einer verstärkten Integration der bestehenden Funktionalitäten von FIS in die SVSA-Umgebung von SUSA ermöglicht, den zukünftigen Betrieb im Rahmen eines kantonalen ERP bereits vorzuziehen und damit die Risiken bei der Einführung der kantonalen Konzernapplikation unter SAP in diesem Zusammenhang massiv zu reduzieren. Komplexe und umfangreiche Datenmigrationen werden frühzeitig abgeschlossen und der konsolidierte Datenaustausch zwischen SUSA und der Konzernapplikation kann bereits ab 2021 produktiv umgestellt werden. Die notwendigen Umstellungen im Zusammenhang mit der SAP-Einführung im Jahr 2022 sind somit marginal.

3.3.2 Systemarchitektur

Verschiedene Parameter eines eigenständigen Betriebes sind momentan noch unbekannt und hängen insbesondere von der Detailregelung der Teilautonomie zwischen SVSA und dem Konzernrechnungswesen ab. Für diese unbekannten Parameter wurden unter Berücksichtigung bereits bestehender Modelle (Steuerverwaltung, Amt für Grundstücke und Gebäude) Annahmen getroffen.

Die folgende Grafik zeigt, wie das SVSA sein Debitorenmanagement eigenständig betreiben kann (Infra SVSA) und wie das System mit den gesamtstaatlichen Modulen (heute: Infra FIS; künftig: ERP) interagiert.



Das Modul Debitorenmanagement ist eng mit dem Modul „Cash-Management“ verbunden. Das Cash-Management kommuniziert Zahlungseingänge ans Debitorenmanagement und nimmt Gutschriften zur Auszahlung entgegen. Da beide Module bereits miteinander verbun-

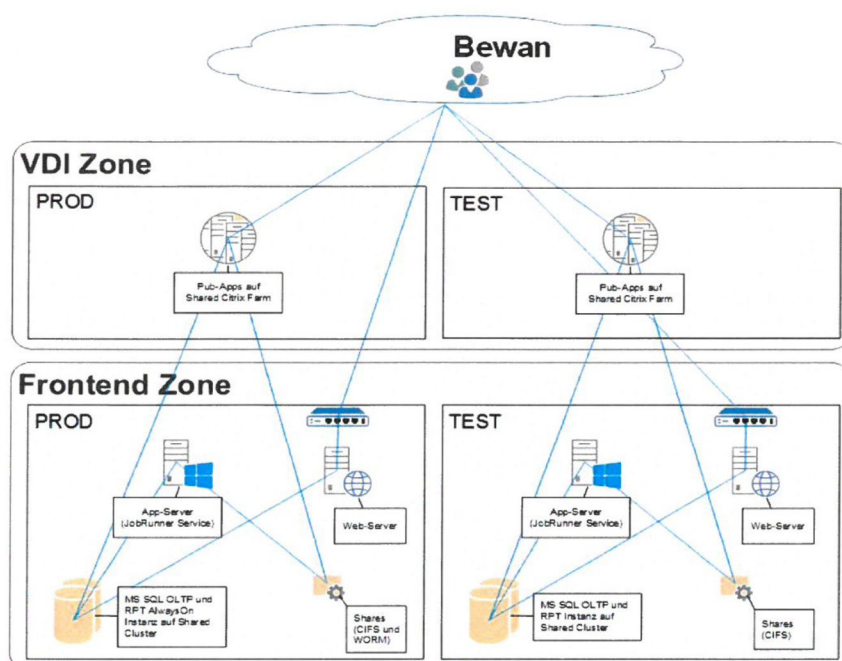
den sind, ist es naheliegend, beide Module auf der neuen Umgebung zu installieren. Wie Gespräche mit dem Cash-Management der Finanzverwaltung zeigen, ist die Sicherstellung der gesamtstaatlichen Prozesse im Rahmen der Teilautonomie problemlos machbar.

Um die offenen Posten auszuwerten, wird einerseits das Modul „Finanzbuchhaltung“, welches durch das Modul „Debitorenmanagement“ mit Belegen und Buchungen gespeisen wird, benötigt und andererseits das Modul „Reporting“ zum Aufbereiten der Auswertungen. Die Abschlusssteuerung stellt sicher, dass die Buchungsmonate zu einem definierten Zeitpunkt gesperrt werden.

Das SVSA verwendet heute rund 3'000 Leistungspositionen in der Fachapplikation SUSA. Die daraus generierten Rechnungen werden über die Druckstrasse der Bedag oder als E-Rechnungen über die Standardplattform der Zahlungsinstitute ausgeliefert. Sollte der Debitor die Forderung nicht begleichen, nutzt das SVSA das rechtliche Inkasso der Steuerverwaltung des Kantons Bern.

Die Finanzbuchhaltung des Kantons Bern kann mit periodischen Sammelbuchungen nachgeführt werden. Das Kreditorenmanagement, die Kostenrechnung und das Anlagemanagement sollen auch zukünftig auf der Konzernumgebung genutzt werden.

Für das SVSA wird eine dedizierte FIS-Umgebung für den eigenständigen Betrieb der notwendigen Module unabhängig von der Konzernstruktur aufgebaut. Es werden eine Produktions- und Testumgebung aufgebaut. Die Produktion wird hochverfügbar (inkl. Katastrophenredundanz) realisiert.



3.3.3 Betriebsorganisation

Die Zuständigkeiten für die Betriebsprozesse werden im Rahmen eines Betriebskonzepts im Verlaufe des Jahres 2019 zwischen den Beteiligten konkretisiert. Als Diskussionsbasis dient folgende grundsätzliche Rollenverteilung:

Bereich	Prozesse	SVSA	inova	Bedag
Service Management	Management	X		
	Stakeholdermanagement	X		
	Vertragsmanagement	X		
	Leistungserbringung	X		
Produktion	Management	X		
	Planung	X		
	Steuerung	X		
	Überwachung		X	
Test	Management	X		
	Planung	X	X	
	Durchführung	X	X	
Integration	Management			X
	Auslieferung		X	
	Installation			X
	Schutz			X
Support	Management	X		
	Benutzersupport	X		
	Betriebssupport		X	
	Herstellersupport		X	

3.3.3.1 Service Management

Die mit dem Service Management betrauten Bereiche erfassen die Bedürfnisse für die Betriebsorganisation, schliessen die notwendigen Verträge ab, vereinbaren die Leistungsvereinbarungen (Service-Level-Agreement, Jahresdisposition) mit den Leistungserbringern und überwachen die Leistungserbringung.

Der Rechenzentrumsbetrieb stützt sich auf den Rahmenvertrag des KAIO mit der BEDAG. Der neue Softwareentwicklungs- und -wartungsvertrag für die FIS-Module wird in Anlehnung an die heutigen Vereinbarungen zwischen inova solutions AG und der Finanzverwaltung unter

Berücksichtigung der neuen Betriebsorganisation zwischen dem Leistungserbringer und dem SVSA festzulegen sein.

3.3.3.2 Produktion

Zu den wichtigsten Prozessen der Produktion gehören die Produktionsplanung und die Produktionssteuerung.

Im Rahmen der Produktionsplanung werden die fachlichen Vorgänge, beispielsweise der Versand der Rechnung, Zahlungserinnerung, Mahnung und der Betreibungsandrohung auf einer monatlichen und jährlichen Zeitachse definiert. Die Produktionsplanung verfolgt das Ziel, die Belastung für die betroffenen Servicebereiche (Kundendienst Finanzen, Contact-Center) möglichst tief zu halten und gut zu verteilen. Karenzfristen werden so gewählt, dass Mahnungen sich soweit planbar nicht mit der Zahlung entsprechend dem bekannten Zahlungsverhalten der Kundinnen und Kunden kreuzen. Weiter ist die Produktionsplanung auf die Absenzenplanung des SVSA und die Auslastung der Druckstrasse der BEDAG abgestimmt.

Der Prozess der Produktionssteuerung setzt die Vorgaben der Produktionsplanung in der Parametrisierung des Systems um und kontrolliert deren Ausführung. Allenfalls erfolgt die Kontrolle in Zusammenarbeit mit den Schnittstellenpartnern (Druckstrasse, rechtliches Inkasso und Postfinance). Im Fall von grösseren Verarbeitungen, wie beispielsweise der Jahresavisierung, berechnet und beschafft die Produktionssteuerung den benötigten Speicherplatz.

Die Produktionsüberwachung verfolgt das Ziel, Störungen festzustellen, bevor sie Auswirkungen auf den Betrieb haben. Sie findet teilweise automatisiert und teilweise manuell statt. Die Produktionsüberwachung reagiert auf Fehlermeldungen, Warnungen und führt Konsistenzprüfungen (Abgleich von Summen) durch. Im Störfall werden die betroffenen Stellen informiert und die Supportprozesse zur zeitnahen Behebung des Problems ausgelöst.

Das Management der Produktionsprozesse stellt sicher, dass die benötigten Mitarbeitenden und Werkzeuge verfügbar sind.

3.3.3.3 Testing

Um eine zuverlässige Produktion zu erreichen, sind Testprozesse unerlässlich. Die Testplanung verfolgt das Ziel, einen effizienten aber dennoch umfassenden Test rechtzeitig durchzuführen. Die Testplanung definiert, welche Anpassungen in welchem Umfang getestet werden müssen. Sie orientiert sich an der technischen Struktur der Lösung, den technischen Rahmenbedingungen und den Fachprozessen, um eine möglichst gute Abdeckung zu erreichen. Im Bereich des Massengeschäfts fallen im SVSA regelmässig neben den umfangreichen Tests von Systemanpassungen (Hardware, Betriebs- und Anwendungssoftware) auch Tests vor der Durchführung der vorgesehenen Massenverarbeitungen an.

Die Durchführung der Tests erfolgt automatisiert oder manuell. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in Zukunft ein immer grösserer Anteil der Funktionalitäten bei Softwareanpassungen automatisiert getestet werden kann. Zur Beurteilung der generellen fachlichen Korrektheit (inkl. Buchungen), der korrekten Umsetzung der Vielzahl von Besonderheiten im Debitorenmanagement und der Fakturierung SVSA (Verständlichkeit der Rechnungsinhalte) sowie bei der Übergabe korrekter Schnittstellendaten an die Umsysteme oder Anpassungen an der Betriebsinfrastruktur werden jedoch immer auch manuelle Tests nötig sein, die von Personen mit dem relevanten fachlichen Hintergrund wahrgenommen werden.

Das Management der Testprozesse definiert, in welcher Form und in welchem System Testergebnisse dokumentiert, verwaltet und kommentiert werden.

3.3.3.4 Integration

Die Integrationsmanagement-Prozesse kümmern sich um Auslieferung und Installation der Software-Komponenten in die Test- und Produktionsumgebung (Integrationsanleitungen, Auslieferung von Komponenten). Die Integration erfolgt im Rahmen eines geplanten Release-Verfahrens, kurzfristig als Patch oder einer speziellen Notfallintegration.

Abhängig von der Art der Weiterentwicklung kann die Integration entweder während oder nur ausserhalb der Bürozeiten erfolgen. Im Rahmen des Integrationsmanagements werden die entsprechenden Zeitfenster definiert.

3.3.3.5 Support

Die Supportorganisation richtet sich nach den Vorgaben aus IT@BE. Der 1st-Level-Support wird zukünftig als Grundversorgung durch das Servicedesk des KAIO sichergestellt.

Der Betriebs-Support kann als 2nd-Level-Support in der Nähe der Produktionssteuerung angesiedelt sein und verfügt über vertiefte Kenntnisse der Systemarchitektur, der Parametrisierung, der Verarbeitungen und Schnittstellen zu weiteren Systemen. Der Betriebs-Support kümmert sich um Incidents, welche der 1st-Level-Support nicht beheben kann.

Der Hersteller-Support (2nd oder 3rd-Level-Support) wird im Fall von Störungen, welche der Betriebs-Support nicht beheben kann, aktiv. Der Hersteller-Support kennt den Softwarecode der Lösung und kann ein Debugging oder Analysen auf Stufe Datenbank durchführen. Der Hersteller-Support löst das Problem in der Regel mit einem Software-Patch und koordiniert sich bei Bedarf mit dem Support weiterer Hersteller.

Der Benutzer-Support kennt die Fachprozesse im Detail und hilft den Anwendern bei ihrer Arbeit im System (Power-User).

Das Supportprozess-Management definiert Prozesse, Ansprechpartner und Zuständigkeiten. Die periodische Auswertung der Supportleistungen erlaubt es, den Bedarf an Leistungen für die nächste Jahresdisposition abzuleiten.

3.3.4 Fachorganisation

Die fachlichen Voraussetzungen werden im Rahmen eines Konzepts zur Teilautonomie gestützt auf Art. 6 FLG und Art. 10 ff. FLV durch die Finanzverwaltung bewilligt. Durch die Teilautonomie in diesem speziellen Aufgabenbereich wird der Besonderheit des kundennahen Massengeschäfts Rechnung getragen (analog Steuerverwaltung) und die Aggregation und Konsolidierung auf Stufe Gesamtstaat sichergestellt.

Fachlich bestehen bereits heute Autonomiemodelle im Kanton Bern, die sich im laufenden Betrieb zum Teil schon während mehreren Jahren etabliert haben (z.B. Steuerverwaltung/NESKO, Amt für Grundstücke und Gebäude/SAP usw.). Im Bereich der Strassenverkehrslösungen erfolgt das Debitorenmanagement und die Fakturierung in weitgehendem Umfang durch die Strassenverkehrsämter direkt. Die Konsolidierung in die jeweiligen Finanzinformationssysteme der Kantone (z.B. Zürich mit SAP) erfolgt nach den definierten fachlichen Vorgaben über Schnittstellen.

3.3.5 Anforderungen

Übergeordnete Anforderungen

- A. Sicherstellen der gesamtsstaatlichen Prozesse und Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (FLG); Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung
- B. Reduktion des Einführungs- und Kostenrisikos im Projekt ERP
- C. Einhaltung der vorgesehenen Roadmap zur Umsetzung des Projekts ERP (produktiv ab 1.1.2023)
- D. Einhaltung der übergeordneten Grundsätze (RRB 1012/2017):
 - Anpassung am Standard der ERP-Plattform
 - Orientierung an bestehenden „Best Practices“
 - Ermöglichung der Zentralisierung von Dienstleistungen
- E. Vereinfachung und Entkoppelung der Life-Cycle-Erfordernisse der Konzernapplikation ERP und der Fachapplikation SUSA, Auflösung der komplexen fachlichen und technischen Abhängigkeiten im Bereich Debitorenmanagement und Fakturierung
- F. Reduktion der Risiken hinsichtlich Effizienz, Personalbedarf, Dienstleistungsqualität und Rechtssicherheit im Massengeschäft des SVSA
- G. Beibehalten des hohen Automatisierungsgrades im Aufgabenbereich SVSA

Nichtfunktionale Anforderungen

- 1. Sicherung der getätigten Investitionen (SUSA, FIS V10)
- 2. Sicherstellen von sicheren und unterbruchfreien Geschäftsprozessen im SVSA
- 3. Sicherstellen der fachlichen Vorgaben der Finanzverwaltung (Fachkonzept)
- 4. Aufbau der Lösung auf der bestehenden Applikationsarchitektur von FIS und SUSA
- 5. Einhaltung der Vorgaben aus IT@BE (z.B. APF)
- 6. Einhaltung der ISDS-Anforderungen
- 7. Sicherstellen des Datenaustauschs mit allen relevanten Umsystemen (z.B. NESKO, DOM)
- 8. Sicherstellen des Datenaustauschs mit allen relevanten Geschäftsvorgängen (SUSA-Teilsysteme)
- 9. Sicherstellen des Grundsatzes des „continuous improvements“ im Lifecycle-Modell von SUSA
- 10. Sicherstellen der Langfristigkeit der gewählten technischen Lösung (Roadmap) bezüglich Wartung und Weiterentwicklung, Beibehaltung einer Kontinuität (mind. 10 Jahre in Anlehnung an Lifecycle-Modell SUSA)
- 11. Sicherstellen der Erweiterungsmöglichkeit auf weitere Prozesse zur Verbesserung der Effizienz und zur Digitalisierung der Geschäftsabwicklung mit der Kundschaft (e-Government)
- 12. Arbeit der Sachbearbeitenden auf einer einzigen, einheitlichen Systemoberfläche ohne wahrnehmbaren Systembruch
- 13. Prozesssicherheit aufgrund bekannter und bewährter Abläufe und Funktionen

Funktionale Anforderungen

- a. Sicherstellen der aktuell hoch performanten und automatisierten Workflows und Funktionalitäten im Debitorenmanagement und bei der Fakturierung im Massengeschäft des SVSA

- b. Sicherstellen der effizienten und qualitätsorientierten Kundendienstleistungen im Debitorenmanagement und Auskunftswesen des SVSA
- c. Realisierung der technischen Schnittstellen zum Sicherstellen der unterbruchfreien, fachgerechten Anbindung an das Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Konzernapplikation FIS/SAP)
- d. Realisierung des ordnungsgemässen Datenaustausches mit dem Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Konzernapplikation FIS/SAP)
- e. Optimierung von Prozessen durch Reduktion von Medienbrüchen zwischen SUSA und Finanzinformationssystem mit Einsatz von Webservices und Hyperlinks (Abruf von Beleginformationen, Stornoprozess, Internes Kontrollsystem, Auszahlungen an Drittpersonen)
- f. Schaffung eines personalisierten Bürgerportals/Kundenportals als Self-Service-Plattform für Beleg- und Zahlungsinformationen, Erfassen von Zahlungsverbindungen, Vereinfachung der Abläufe bei Ratenzahlungen und der Gewährung von Zahlungserleichterungen, direkter Bezahlungsmöglichkeit und weiteren kundenorientierten Dienstleistungen des SVSA zur Reduktion von telefonischen und schriftlichen Anfragen)
- g. Verbesserung des papierlosen Dokumentenverkehrs (Workflow) sowohl mit internen als auch mit externen Stellen
- h. Höchstmögliche Benutzerfreundlichkeit (Usability) und Performanz
- i. Gewährleistung eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS)
- j. Sicherstellen der Anforderungen aus dem Business-Continuity-Management (BCM)

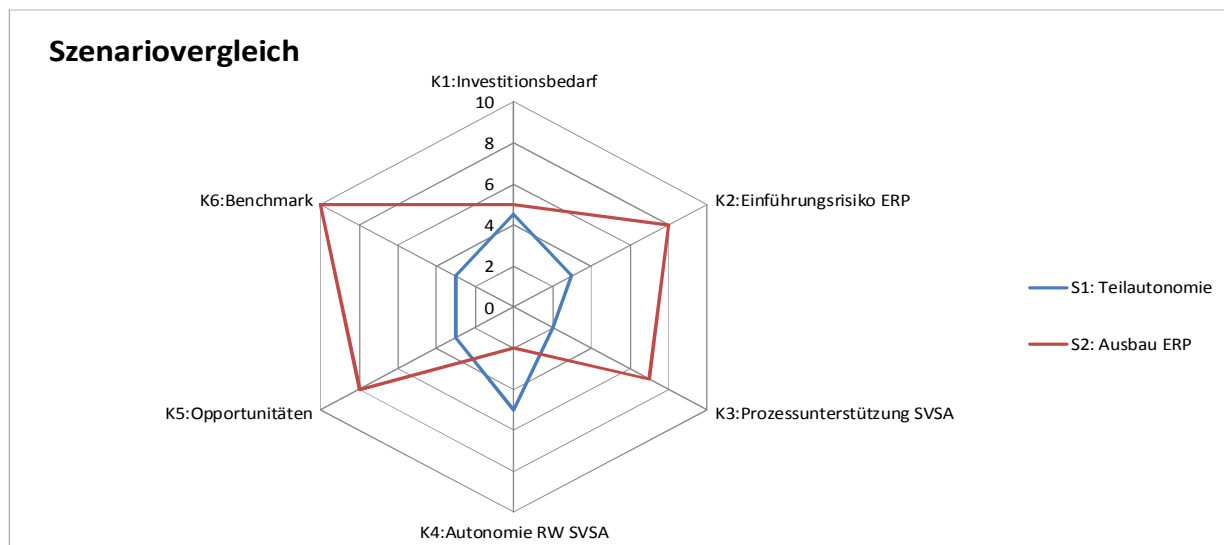
Die Anforderungen werden mit der vorgeschlagenen Lösung umgesetzt.

3.4 Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Variantenanalyse im Projekt ERP hat sich bei der Bewertung der Szenarien „Teilautonomer Betrieb SVSA“ gegenüber einer vollständigen „SAP-Lösung“ gezeigt, dass alle wesentlichen Wirtschaftlichkeitsfaktoren für die Umsetzung eines eigenständigen Betriebs sprechen.

Veränderungen in der Effizienz der operativen Prozesse beim SVSA und der FV sowie die Auswirkungen auf die Dienstleistungsqualität gegenüber den Kundinnen und Kunden des SVSA wurden in die untenstehende Bewertung nicht einbezogen. Die vorgesehene Lösung geht von der Bewahrung der heutigen Stärken aus (Life-Cycle-Management) und entwickelt diese durch Verbesserung der Automatisierung, Benutzerfreundlichkeit und digitalen Kundenservice weiter. Die Produktionsplattform SUSA wird damit gestärkt. Eine entsprechende Entwicklung lässt sich bei einer SAP-Lösung mittelfristig nicht realisieren.

Minderkosten werden sich mittelfristig und schrittweise aus den vorgesehenen Prozessoptimierungen und erwarteten Kundeneffekten ergeben. Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Konzernapplikation werden durch die klare Trennung vereinfacht und entlastet. Vorübergehend anfallende Mehrkosten werden in den Folgejahren durch die Anpassung der Infrastruktur im Betrieb SUSA/FIS und dem gegenüber heute reduzierten Aufwand in Betrieb und Wartung der Konzernapplikation reduziert. Diese Faktoren lassen sich gegenwärtig nicht quantifizieren.



Zur Interpretation ist zu beachten: je kleiner die Beurteilung gemäss Werteskala umso positiver die Bewertung.

3.5 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Für die Umsetzung des Vorhabens und die risikofreie Anbindung von SUSÄ/FIS an SAP wurde nachstehende Roadmap definiert. Die Planung erfolgt rollend.

Das Jahr 2019 soll genutzt werden, um die Betriebsorganisation mit den Servicepartnern und die Fachorganisation mit der Finanzverwaltung im Rahmen von Konzepten festzulegen und die Bewilligung der Teilautonomie einzuholen.

	2020	2021	2022	2023
Eigenständiger Betrieb				
Technologie erneuern				
Abläufe automatisieren und an Veränderungen adaptieren				
E-Government implementieren				

Legende:

Farbe	Bedeutung
	Konzeptphase, allenfalls auch in Form eines Prototyps möglich.
	Umsetzungsphase, kann agil oder klassisch erfolgen.

3.5.1 Eigenständiger Betrieb FIS/SUSÄ (Teilautonomie)

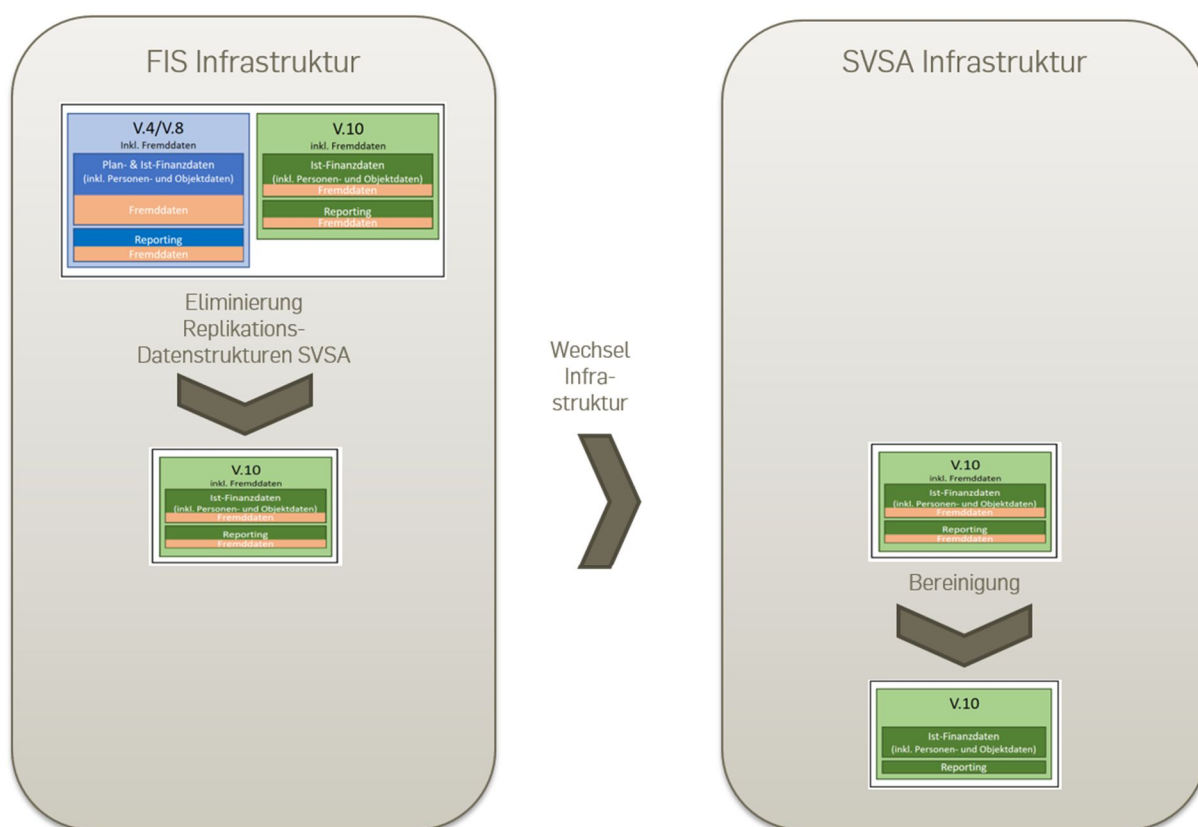
In einem ersten Schritt soll der eigenständige Betrieb FIS/SUSÄ aufgebaut werden. Dieser bildet die solide Basis für die zukünftige SAP-Anbindung im Jahr 2022.

Basis bildet das Fachkonzept, das gemeinsam zwischen SVSA und Finanzverwaltung im Verlaufe des Jahres 2019 erarbeitet wird. Es dient als Grundlage für das Bewilligungsverfahren nach Art. 10 FLV. Darin wird der Umfang der Teilautonomie definiert. Es beinhaltet zudem Vorgaben zur Nutzung gesamtstaatlicher Services (DOM, Rechtliches Inkasso, ZPV usw.), zur geplanten Anbindung an SAP und zur geordneten Betriebsumstellung (z.B. Kopieren und Bereinigen von Daten). Damit die Revisionsfähigkeit von SUSAFIS und den systemübergreifenden Geschäftsprozessen gewährleistet wird, soll die Finanzkontrolle des Kantons Bern frühzeitig über die Ergebnisse dieser konzeptionellen Arbeiten informiert werden.

Das Vorgehen orientiert sich am letzten Infrastrukturwechsel des Kantons Bern. Am Umstellungswochenende wird das gesamte Debitorenmanagement des Kantons Bern mittels Backup/Restore-Verfahren auf die eigene Umgebung des SVSA kopiert.

Einige Wochen vor dem Umstellungswochenende wird die Mainframe-Replikationsstruktur der Finanzbuchhaltung des SVSA entfernt. Dieser Schritt ist nötig, um die Umstellung zu vereinfachen und später eine langfristig effiziente Wartung anbieten zu können.

Für die Produktion des SVSA nicht notwendige Datensätze im Debitorenmanagement, Cash-Management und in der Finanzbuchhaltung werden in einem weiteren Schritt gelöscht. Die Ausführung der Löschvorgänge wird im Anschluss an die Umstellung eingeplant, ausserhalb der Schalteröffnungszeiten des SVSA.



Die Realisierung des Vorhabens erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen inova solutions AG und der BEDAG Informatik (Rechenzentrum). Im Rahmen einer Initialisierungsphase sollen Ziele, Vorgehen und Zuständigkeiten geklärt werden. Dabei werden die Arbeiten zum Aufbau der Infrastruktur optimal abgestimmt. In der Konzeption werden letzte technische Fra-

gen (Konfiguration, Integration, Netzwerk-Kommunikation), die Produktionsumstellung und die Betriebsorganisation abschliessend geklärt. Danach werden die für die technische Umstellung notwendigen Prozeduren (Integrations- und Validierungsskripts) entwickelt. Verbindungs-, Umstellungs- und Produktionstests müssen mehrfach durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Prozesse unterbruchsfrei und in der nötigen Qualität umgesetzt werden. Die Produktivsetzung erfolgt an einem Wochenende im 24h-Schichtbetrieb. Vorgängig werden die Mainframestrukturen der Finanzbuchhaltung entfernt. Die Produktionsumstellung erfolgt im Backup-Restore Verfahren.

Die Projektdauer für die Realisierung des eigenständigen Betriebs SUSA/FIS beträgt 10 Monate. Ein möglicher Zeitplan könnte wie folgt aussehen:

#	Phase	von	bis
1	Initialisierung	01.2020	01.2020
2	Konzeption	02.2020	02.2020
3	Entwicklung	03.2020	03.2020
4	Test	04.2020	09.2020
5	Einführung	10.2020	10.2020
		01.2020	10.2020

Die heutigen Betriebs- und Fachprozesse werden während der Implementierung der neuen Systemarchitektur nicht tangiert. Die durchgehende Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung ist damit gegeben. Die Belastung der für die fachlichen Prozesse verantwortlichen Personen, welche auch Aufgaben im Tagesgeschäft und der laufenden Produktion erfüllen, ist während der Einführungsphase sehr hoch. Durch personelle Massnahmen sollen diesbezügliche Risiken reduziert werden.

Die Umstellungsarbeiten dürfen die Vorbereitung und Durchführung der Massenverarbeitungsprozesse aus der Jahresavisierung unter Beachtung der damit zusammenhängenden Risiken nicht tangieren.

3.5.2 Schnittstellenanpassungen SAP – FIS/SUSA

Die Anbindung an SAP dürfte durch die vorgezogene Betriebsumstellung und die bereits ab 2021 umgesetzten teilautonomen Prozesse sowie den Einsatz von Webservices technisch und wohl auch fachlich relativ einfach umsetzbar sein. Die Problemstellungen und Risiken, welche in der Einführungsphase des Gesamtprojekts ERP nicht zu unterschätzen sind, werden durch das gewählte Vorgehen erheblich reduziert.

3.5.3 Erneuerung Technologie, Automatisierung und Kundenportal FIS/SUSA

Die eingesetzte Technologie ist auf einem aktuellen Stand. Dies gilt sowohl für die FIS V10-Module (Einführung ab November 2017) als auch für SUSA, das nach dem Prinzip des continuous improvements schrittweise immer wieder erneuert wird (z.B. Ablösung Datenbank von DB2 auf PostgreSQL per April 2019; etappierte Erneuerung aller Module auf Java Angular ab 2018).

Im Hinblick auf den Betrieb der nächsten Jahre und insbesondere auch auf die Anbindung von SAP S/4HANA ist es notwendig, die Technologie nach dem Aufbau des eigenständigen Betriebs weiterhin laufend zu erneuern.

Ab 2021 kann die aktuelle Windows/Citrix-Technologie von FIS V10 schrittweise mit der einfacher wartbaren Webtechnologie ersetzt werden. Mittelfristig lassen sich dabei die wiederkehrenden Wartungskosten reduzieren.

Gleichzeitig soll Arbeit in die technische Integration von FIS/SUSA investiert werden, um die Fachapplikation SUSA enger mit FIS zu verbinden (Webservices, Hyperlinks). Dadurch lassen sich Prozesse systemübergreifend automatisieren und verbessern (z.B. Abruf von Beleginformationen, Stornoprozess, Internes Kontrollsystem, Auszahlungen an Drittpersonen).

Die Vorlage trägt zudem der Tatsache Rechnung, dass unabdingbare Neuerungen im Umfeld (z.B.: neuer Einzahlungsschein mit QR-Code, Schnittstellen zur zentralen Finanzbuchhaltung, zur Kostenrechnung und zum rechtlichen Inkasso des Kantons Bern) adaptiert werden müssen.

Im gleichen Zeitraum soll eine praktische E-Government-Plattform im Sinne eines Kundenportals realisiert werden. Sowohl Inhalte und Funktionalitäten zum Debitorenmanagement (Beleg- und Zahlungsinformationen, Erfassen von Zahlungsverbindungen, Vereinfachung der Abläufe bei Ratenzahlungen und der Gewährung von Zahlungserleichterungen, direkte Bezahlungsmöglichkeit usw.) als auch On-line-Angebote zur Fahrzeug- und Führerzulassung sollen für die Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt werden. Soweit sinnvoll sollen durch die Kundinnen und Kunden auch direkt Verarbeitungen automatisch ausgelöst werden können. Folgeverarbeitungen erfolgen automatisiert oder die Mitarbeitenden sollen anhand von Pendenzlisten auf Mutationen aufmerksam gemacht werden und anschliessend durch die Applikation bei der Abarbeitung der Folgeprozesse geführt und unterstützt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind somit nicht mehr auf die Öffnungszeiten der Schalter und des Kundendienstes angewiesen.

Die Produktionsplattform SUSA wird durch die enge Anbindung des Debitorenmanagements ausgebaut und erheblich gestärkt. Veränderte Anforderungen der Kundschaft und Gesellschaft können dadurch zukünftig einfacher und rascher adaptiert werden.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage entspricht der Zielsetzung 2 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022. Demnach nutzt der Kanton Bern die Chancen der digitalen Transformation und erbringt wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.

Das digitale Primat im Verkehr zwischen Staat und Privaten, Staat und Unternehmen sowie zwischen den Behörden wird umgesetzt. Diese Ausrichtung entspricht damit der ICT-Strategie des Kantons Bern 2016 - 2020 (RRB 105/2016 vom 3. Februar 2016).

Durch die Umsetzung einer digitalen Self-Service-Plattform mit wirksamen Funktionalitäten wird der Schalterverkehr entlastet. Diese Strategie unterstützt die Bemühungen des Amtes,

den motorisierten Kundenverkehr aus ökologischen Gründen und namentlich auch im Hinblick auf die geplante Standortverlegung des Amtes soweit möglich zu reduzieren.

Sollte sich in einem politischen Prozess die Idee, das SVSA zukünftig aus der Zentralverwaltung auszugliedern und zu verselbständigen, konkretisieren, würde das Transformationsvorhaben mit der fachlichen Teilautonomie und der technischen Umsetzung in einem eigenständigen Betrieb erleichtert.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Finanzen

5.1.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten.

Beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen besteht immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für Beratung und Weiterentwicklung sind daher neu.

Auch bei der Nutzung der ICT-Lösungen, d.h. beim Betrieb im weiteren Sinne, besteht ein Handlungsspielraum insoweit, als darüber zu entscheiden ist, welche Elemente des Leistungsangebots in welcher Ausprägung wo eingesetzt werden sollen. Um eine einheitliche Behandlung der Ausgaben und gegenüber dem Grossen Rat eine grösstmögliche Transparenz sicherzustellen, werden deshalb alle Betriebskosten als neu qualifiziert.

5.1.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb im weitesten Sinne zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen.

Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

In Anwendung von Art. 147 Abs. 3 FLV wird festgestellt, dass die Gesamtsumme sowohl der wiederkehrenden als auch der einmaligen Ausgaben je einzeln betrachtet in die Kompetenz des Grossrats des Kantons Bern fallen.

5.1.2.1 Eigenständiger Betrieb FIS/SUSA (Teilautonomie)

Die Kosten setzen sich aus einmaligen Kosten für den Systemaufbau sowie aus wiederkehrenden Kosten für den laufenden Betrieb ab 2021 durch die inova solutions AG sowie die BE-DAG Informatik zusammen. Die Berechnungen basieren auf den getroffenen fachlichen und betrieblichen Annahmen im Zeitpunkt der Vorlageerstellung und dem geschätzten zeitlichen Aufwand aufgrund von Erfahrungswerten.

5.1.2.1.1 Einmalige Kosten

Beschreibung	Kosten einmalig
Projektleitung, Koordination, Beratung	151'200.00
Initialisierung	16'800.00
Konzeption	50'400.00
Entwicklung	33'600.00
Test	336'000.00
Einführung inkl. Early-Life Support während den ersten zwei Wochen.	84'000.00
Systembau Rechenzentrum	81'000.00
Infrastruktur Rechenzentrum	8'000.00
Unterstützung durch Softwareentwicklung SUSA im Schnittstellenbereich (v.a. Test, Einführung)	80'000.00
Total einmalige Leistungen exkl. MWST	841'000.00
Einmalige Leistungen CHF inkl. MWST (gerundet)	893'000.00

5.1.2.1.2 Jährlich wiederkehrende Leistungen

Für den Betrieb der benötigten Werkzeuge und Drittanbieter-Komponenten sowie für die Adaption der Lösung an neue Versionen der Betriebs- und Datenbanksysteme von Microsoft ist eine Wartungspauschale vorgesehen.

Die Dienstleistungsstunden werden im Rahmen einer Jahresdisposition vereinbart.

Beschreibung	Kosten wiederkehrend
Jahresdisposition: Wartung	190'000.00
Jahresdisposition: Produktionssupport	84'000.00
Jahresdisposition: Teststufensupport	16'800.00
Jahresdisposition: Produktionsüberwachung	33'600.00
Jahresdisposition: Beratung und Koordination	33'600.00

Jahresdisposition:	109'000.00
Übernahme Teilaufgaben FISProd	
Softwarewartung exkl. MWST	467'000.00
Softwarewartung CHF inkl. MWST (gerundet)	503'000.00

Die Höhe der jährlichen Betriebskosten des Rechenzentrums orientiert sich am Datenvolumen, das im Bereich Debitorenmanagement des SVSA sehr hoch ist, am Betriebsmodell sowie dem laufenden Operating und den Wartungskosten für die Infrastruktur (Patches, Anpassungen an Hard- und Betriebssoftware usw.). Daneben sind die Kosten des SVSA-DOM-Mandanten für die Fakturierung (Druckbetrieb) anstelle der Finanzverwaltung dem SVSA zuzurechnen.

Beschreibung	Kosten wiederkehrend exkl. MWST
Betriebspauschale Rechenzentrum	505'000.00
Druckbetrieb DOM	200'000.00
Betrieb Rechenzentrum CHF (exkl. MWST)	705'000.00

Einzelne Kostenverlagerungen von der Finanzverwaltung zum SVSA sind absehbar (z.B. Druck- und Versandaufwand DOM). Weitere Verlagerungen können im Augenblick nicht abgeschätzt werden.

Der Personalaufwand orientiert sich an den Notwendigkeiten des technisch und fachlich sicheren und performanten Betriebs im Debitorenmanagement, der vollständigen Fakturierung und des effizienten Kundendienstes des SVSA. Das komplexe Prozess- und Fachwissen muss auf Seiten des Amtes sicherstellt werden.

Beschreibung	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand Betriebs- und Fachorganisation				
0.5 FTE ab 2021		60	60	60
1.0 FTE ab 2020	125	125	125	125
Total Kosten in TCHF	125	185	185	185

5.1.2.2 Erneuerung Technologie, Automatisierung und Kundenportal FIS/SUSA

Das Programm zur technischen und funktionalen Weiterentwicklung der Anwendung FIS/SUSA für einen weitergehend integrierten und automatisierten Betrieb und die unmittelbare Anbindung an SAP (Schnittstellenanpassungen im FIS/SUSA) sowie die Inbetriebnahme neuer Dialogprozesse zur Kundschaft soll in den Jahren 2020 bis 2023 schrittweise im Rah-

men von Einzelprojekten umgesetzt werden. Die Durchführung der einzelnen Projekte erfolgt gestützt auf die anerkannten Projektmanagementmethoden. Die wiederkehrenden Leistungen richten sich prozentual nach den realisierten Erweiterungen. Der Kostenaufwand wird gemäss Richtpreisofferten wie folgt geschätzt.

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
Technologie erneuern <i>Einmalige Leistungen</i>	50	150	150	200
Abläufe automatisieren und an Veränderungen adaptieren <i>Einmalige Leistungen</i>	250	450	300	450
E-Government implementieren <i>Einmalige Leistungen</i>	175	375	375	475
Total Kosten in TCHF exkl. MWST	475	975	825	1'125
Total Kosten in TCHF inkl. MWST (gerundet)	500	1'021	860	1'183
Total 2020 – 2023 CHF inkl. MWST (gerundet)				3'564'000

5.1.3 Zusammenfassung der Kosten 2020 – 2024

Die Kostenverteilung trägt der Tatsache Rechnung, dass in den Jahren 2021 und 2022 mit der Umstellung des Finanzinformationssystems im Rahmen des kantonalen ERP-Projekts nur beschränkte Ressourcen auf Seiten der inova solutions AG und dem BEDAG Rechenzentrum für die Weiterentwicklung der Systemlandschaft SUSA/FIS zur Verfügung stehen und die fach- und zeitgerechte Adaptierung der SAP-Schnittstelle im Vordergrund stehen.

Die auf Seiten SAP anfallenden Schnittstellenkosten (CHF 340'000) sind im Rahmenkredit ERP „Phase Realisierung und Einführung“ eingestellt und bilden nicht Teil des vorliegenden Rahmenkredits. Der bisherige Betrieb von SUSA und dessen Weiterentwicklung im Bereich der Verkehrszulassung stützt sich auf den jeweiligen Rahmenkredit der ICT-Fachapplikationen POM. Gewisse Aufwandverschiebungen (z.B. DOM-Produktion, Betrieb) sind ab 2021 im Voranschlag der FV zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2024 wurde eine Reserve von rund 15 Prozent (CHF 600'000) auf den einmaligen Kosten (exkl. Betriebsumstellung) eingestellt. Unerwartete Verzögerungen in den Vorhaben können damit aufgefangen werden.

Mehrwertsteuer fällt bei den Leistungen der inova solutions AG an. Die Leistungen der Bedag Informatik für den Kanton Bern sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenständiger Betrieb (Teilautonomie)					
Einmalige Leistungen	841				
Wiederkehrende Leistungen (siehe Pkt. 5.1.2.1.1 und 5.1.2.1.2)		1'172	1'172	1'172	
Technologie erneuern					
Einmalige Leistungen (siehe Pkt. 5.1.2.2)	50	150	150	200	
Abläufe automatisieren und an Veränderungen adaptieren					
Einmalige Leistungen (siehe Pkt. 5.1.2.2)	250	450	300	450	
E-Government implementieren					
Einmalige Leistungen (siehe Pkt. 5.1.2.2)	175	375	375	475	
Subtotal einmalige Sach- und Dienstleistungen (exkl. MWST)	1'316	975	825	1'125	
Subtotal wiederkehrende Sach- und Dienstleistungen (exkl. MWST)		1'172	1'172	1'172	
Sach- und Dienstleistungskosten exkl. MWST (inkl. Reserve von 15 % für Unvorhergesehenes im Jahr 2024)	1'316	2'147	1'997	2'297	535
Sach- und Dienstleistungskosten TCHF (inkl. MWST, gerundet)	1'393	2'229	2'068	2'391	600
zu bewilligender Kredit CHF (inkl. Reserve, gerundet)	8'681'000				

5.1.4 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

5.1.4.1 Realisierung eigenständiger Betrieb (Teilautonomie)²

Die Kreditsumme für die Realisierung des eigenständigen Betriebs (Teilautonomie) als zwingende Voraussetzung für die Anbindung von SUSA an SAP setzt sich aus einmaligen Betriebsumstellungskosten sowie den wiederkehrenden Betriebs- und Produktionskosten (Re-

² Kosten Teilautonomie (BEDAG-Leistungen sind nicht MWST-pflichtig):

Einmalige Leistungen: CHF 841'000 plus MWST = CHF 893'000

Wiederkehrende Leistungen 2021-2023: 3 x CHF 1'172'000 plus MWST = CHF 3'624'000

Total einmalige und wiederkehrende Leistungen inkl. MWST: CHF 4'517'000

chenzentrum, Druck, Betriebsorganisation, Wartung) zusammen. Die Lizenzierung der Software basiert auf den bisherigen Verträgen. Es handelt sich deshalb bei diesen Kosten im Umfang von **CHF 4'517'000** für die Jahre 2020 – 2023 nicht um Investitionen.

5.1.4.2 Adaptierung an Veränderungen

Ein wesentlicher Teil der eingestellten Kosten zur Adaptierung an Veränderungen betrifft Anpassungen aufgrund übergeordneter Vorgaben (z.B. Schnittstellenanbindung SAP, ESR mit QR-Code usw.) während der Laufzeit des Rahmenkredits. Diese Mittel dürften die Investitionsgrenzwerte in den einzelnen Projekten nicht erreichen und müssen zwingend zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemässen und unterbruchfreien Betriebs eingesetzt werden. Sie sind damit nicht werthaltig und als laufende Kosten im Betrieb zu betrachten (entspricht **CHF 431'000 inkl. MWST** für die Jahre 2020 – 2023). Sie bilden notwendige Voraussetzung für die Anbindung des Debitorenmanagements an SAP.

5.1.4.3 Erneuerung Technologie, Verbesserung Automatisierung, Digitalisierung³

Bei den Kosten für den Auf- und Ausbau des Kundenportals, die Erneuerung der Technologie sowie die Verbesserung der Automatisierung und Eliminierung von spürbaren Medienbrüchen handelt es sich um wertvermehrende und auch werterhaltende Weiterentwicklungen des Debitorenmanagements mit Wirkung über die reine SAP-Anbindung hinaus. Die Investitionen betragen **CHF 3'133'000** für die Jahre 2020 – 2023 (**exkl. Reserve CHF 600'000** im Jahr 2024). Die Nutzungsdauer der Gesamtapplikation ist unbestimmt. Die Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre. Die Kreditsumme löst einen ordentlichen kumulierten Abschreibungsaufwand von 2021: CHF 78'000; 2022: CHF 261'000; 2023: CHF 411'000; 2024: CHF 626'000; 2025: 626'000; 2026: 548'000; 2027: 365'000; 2028: 215'000 aus.

5.1.5 Folgekosten

Die vorliegend zu bewilligenden neuen Investitionsausgaben führen zu Folgekosten im Zusammenhang mit der Wartung. Diese Folgekosten können zum heutigen Zeitpunkt nicht definitiv beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den einzelnen Projekten ergeben. Die Wartungskosten bewegen sich in der Grössenordnung der Ausgaben der heute eingesetzten ICT-Lösungen (jährlich ca. 10 % der Systemerweiterungskosten).

5.1.6 Budget und Finanzplan

Für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Fachapplikation FIS/SUSA im Hinblick auf die Anbindung an das Enterprise Resource Planning (ERP) des Kantons Bern sind im Vorschlag 2020 und im Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2023 keine Mittel enthalten. Diese werden bei der Aktualisierung der Finanzplanung im Verlaufe des Jahres 2019 neu eingestellt.

5.2 Organisation und Personal

Die Betriebs- und Fachorganisation werden 2019 im Detail geplant.

Bereits heute übernehmen in der Betriebsorganisation die mit der Wartung und Entwicklung betrauten Leistungserbringer (inova solutions AG, BEDAG Informatik) wesentliche Aufgaben.

³ Kosten Erneuerung Technologie (BEDAG-Leistungen sind nicht MWST-pflichtig):
Einmalige Investitionen: CHF 3'133'000 inkl. MWST
Laufende Adaptierung an übergeordnete Vorgaben: CHF 431'000 inkl. MWST
Reserven CHF 600'000
Total einmalige Kosten inkl. MWST: CHF 4'164'000.

Die Produktionssteuerung und Produktionsüberwachung erfolgen heute hauptsächlich durch den dafür zuständigen Organisationsbereich bei der Finanzverwaltung (FIS Prod). Dasselbe gilt zum Teil auch für wichtige Koordinationsaufgaben zwischen den verschiedenen Partnern im Integrationsmanagement. Durch die Ablösung von FIS durch die neue ERP-Lösung werden die Aufgaben auf kantonaler Ebene durch das neu zu schaffende SAP-Kompetenzzentrum übernommen. Es sind deshalb neue Zuweisungen für die Aufgaben festzulegen. Zum einen sollen einzelne Aufgaben im Rahmen der Servicevereinbarungen an die externen Leistungserbringer delegiert werden, zum anderen wird das SVSA seine fachlichen Kompetenzen und seine Verantwortung für den Betrieb, namentlich im Bereich Produktionssteuerung und -überwachung erweitern müssen. Die heute sehr hohe Fachkompetenz im SVSA ist praktisch auf eine einzige Person konzentriert, was ein erhebliches Risiko in diesem komplexen Umfeld darstellt. Für die Erweiterung der Kompetenzen und die Übernahme der Verantwortung für wesentliche betriebliche Aufgaben wird 1.0 FTE ab 2020 einzuplanen sein. Diese Massnahme wäre auch unbeschadet der Neuordnung von Aufgaben zur Risikominimierung zwingend erforderlich.

Der personelle Aufwand in der Finanzverwaltung (FIS Prod) dürfte nach Übergabe der Aufgaben an die Leistungserbringer und das SVSA vorübergehend reduziert werden. Der Aufbau des SAP-Kompetenzzentrums zum Betrieb der zukünftigen Konzernapplikation dürfte aber keinen adäquaten Abbau der personellen Ressourcen bei der FV zulassen.

Im Rahmen der bestehenden technischen Infrastruktur wird u.a. der Zahlungsverkehr mit der Kundschaft (inkl. Zahlungsplan für die Gutschriftenauszahlung, Verarbeitung NID/ZEA) im Rahmen des Cash-Managements neu durch das SVSA sichergestellt. Für die Übernahme neuer fachtechnischer Aufgaben ist ein Personalzuwachs von 0.5 FTE ab 2021 im Bereich des Rechnungswesens einzuplanen.

Der Stellenplan des SVSA ist insgesamt um 1.5 FTE für die Realisierung und den weiteren Betrieb des Systems zu erhöhen. Eine Kompensation im Rahmen der bestehenden Stellenpläne ist nicht möglich. Die vorgesehene Stellenreduktion im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann in der Zentralverwaltung lässt keine Handlungsalternative zu. Die Anpassung des Stellenplans des SVSA erfolgt durch eine interne Verschiebung im Rahmen der bestehenden Direktionsreserve der Polizei- und Militärdirektion (POM).

Der Personalaufwand bildet nicht Gegenstand der Kreditsumme.

5.3 IT und Raum

Die Vorgaben aus dem Projekt ERP sowie IT@BE werden eingehalten.

Das Vorhaben hat keine direkten räumlichen Auswirkungen.

6 Informationssicherheit und Datenschutz

Informationssicherheit und Datenschutz richten sich bei Betriebsaufnahme nach den heutigen Standards des Finanzinformationssystems des Kantons Bern und von SUSA. Die Überführung von FIS in den Betrieb des SVSA erfolgt nach den bekannten Standards, welche sich bei der Einführung von FIS V10 im Kanton Bern bewährt haben. Für den Betrieb des SVSA nicht benötigte Daten werden nach der Migration endgültig gelöscht. Damit ist sichergestellt, dass nur Daten des SVSA im Debitorenmanagement bewirtschaftet werden.

Der Betrieb erfolgt innerhalb des Rechenzentrums der BEDAG und im BEWAN. Die Grundsätze des aktuellen Betriebsmodells werden weitergeführt.

Die im Rahmen dieses Vorhabens vorgesehenen Systemerweiterungen (z.B. Kundenportal) werden im Rahmen der jeweiligen Konzeptphase vor der Realisierung gemäss der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) mit den erforderlichen Unterlagen (inkl. Migrationskonzept) den verantwortlichen Stellen (IT-Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzaufsichtsstelle) zur Prüfung vorgelegt.

7 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die bestehenden SUSA-/FIS-Komponenten und -Schnittstellen werden grundsätzlich auf bestehender und neuer Infrastruktur im Rechenzentrum BEDAG weiterbetrieben. Die aktuelle Software wird nach dem Grundsatz des Continuous Improvements schrittweise weiter ausgebaut (e-gov-Anwendungen), technisch erneuert (web-basiert), benutzerfreundlich und nach Effizienzkriterien erweitert und an die kantonale ERP-Lösung mit noch zu definierenden Schnittstellen angebunden. Der Umsetzungsauftrag kann dadurch nur an die BEDAG Informatik AG (SUSA-Komponenten, Betrieb Druck- und Rechenzentrum) sowie an die inova solutions AG (FIS-Komponenten, Betriebsprozesse Debitorenmanagement und Fakturierung) vergeben werden (Art. 7 Abs. 3 Bst. f der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV). Der Entscheid über die freihändige Vergabe ist gemäss Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vor der Auftragserteilung zu publizieren.

8 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

9 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Vorlage unterstützt den raschen und unkomplizierten digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen im Massengeschäft und stärkt damit den Wirtschaftsstandort. Der gesellschaftlichen Entwicklung wird Rechnung getragen. Die professionelle Kundschaft (Garagen- und Transportgewerbe) wird von einem ausgebauten Kundenportal mit Online-Dienstleistungen erheblich profitieren.

Der motorisierte Verkehr zum Amt wird an allen Standorten reduziert, womit auch die Infrastruktur und die Schalterorganisation an den Standorten entlastet und nicht zuletzt auch die Umwelt geschont wird.

10 Auswirkung bei einer Ablehnung

Das Vorhaben stellt die termingerechte Anbindung der strategischen Fachapplikation SUSA an das kantonale ERP sicher.

Bei einer Ablehnung oder Verzögerung des eigenständigen Betriebs (Teilautonomie) kann die Anbindung an die kantonale ERP-Lösung nicht zeitgerecht erfolgen. Dadurch werden massive Risiken in der ordnungsgemässen und effizienten Abwicklung der Prozesse im Debitorenmanagement und in der Fakturierung des SVSA und der Ordnungsmässigkeit in der Rechnungslegung des Kantons geschaffen. Die in Anwendung stehenden Funktionalitäten und Prozesse in einer anderen Applikation (SUSA, SAP usw.) vollständig neu zu programmieren wäre im bestehenden Realisierungsplan von ERP nicht möglich.

Ohne die Anpassungen ist eine Ausserbetriebnahme der heutigen Konzernapplikation FIS nicht wie vorgesehen möglich und die hierfür im Projekt ERP eingeplanten Einsparungen könnten nicht vollumfänglich realisiert werden.

Die in Kapitel 3.3.5 genannten Anforderungen und Optimierungen für den Betrieb und die Kundschaft sowie die Wirtschaftlichkeitsziele werden ausserhalb eines eigenständigen Betriebs und ohne die vorgesehene technische Erneuerung nicht erreicht oder in der Umsetzung erheblich verzögert.

11 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem vorliegenden Verpflichtungskredit (Objekt- und Rahmenkredit) im Betrag von **CHF 5'057'000** für einmalige neue Ausgaben in den Jahren 2020 - 2024 sowie **CHF 1'208'000** für wiederkehrende neue Ausgaben (2021 – 2023) zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf